



N^o. 49.

Dienstag den 25. April

1837.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 508. (1) Nr. 7836.

Circular e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Nachträgliche Bestimmung, hinsichtlich des Eintrittes der k. k. Militärs in die Miliz des Freistaates Kroatien. — In Folge des Hofkanzlei-Decretes vom 18. März l. J., Z. 5983, wird mit Beziehung auf das Gubernial-Umlaufschreiben vom 8. Juli 1836, Z. 15590, zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Seine k. k. Majestät den in die Kroatener Miliz eintretenden k. k. Militärs eine erweiterte Begünstigung allergnädigst gewährt haben, nämlich, daß den Unteroffiziers und Gemeinen der Linie, nach ausgedienten fünf Jahren ihrer Capitulaton, und jenen der Landwehr überhaupt der Uebertritt in die Kroatener Dienste gestattet werde, und zwar mit Vorbehalt der österreichischen Unterthanschaft nach ihrem Rücktritte und mit Befreiung von jeder weiteren Militärspflicht in der Linie sowohl als in der Landwehr. — Laibach am 6. April 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welssperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

Z. 480. (1) Nr. 836.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der niederösterreichischen Religions-Fonds-Herrschaft Reß mit dem dazu gehörigen sogenannten Freihofe zu Pulkau. — Am 17. Junius 1837 Vormittags um 10 Uhr wird im Rathssaale der k. k. niederösterreichischen Landesregierung die in Niederösterreich im Viertel unter dem Mannhardeberge an der Gränze Mährens liegende niederösterreichische Religionsfonds-Herrschaft Reß sammt dem dazu gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Althof Reß inliegenden, dahin dienst-

baren sogenannten Freihofe zu Pulkau, gleichfalls im B. U. M. B., im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft werden. — Der Ausrufspreis dieser Realitäten ist auf Einmalhundert zwanzig Neuntausend Siebenhundert zwanzig neun Gulden 54 Kreuzer Conventions-Münze festgesetzt. — Die vorzüglichsten Bestandtheile dieser Herrschaft, deren Sitz in der Altstadt Reß ist, sind: Erstens. An Gebäuden. a) Das mit Ziegeln gedeckte herrschaftliche Schloß in der Altstadt Reß, ein Stockwerk hoch, aus drei Tracten bestehend, mit sieben geräumigen Zimmern in der Hauptfronte des ersten Stockes, und einem großen Saale im rechten Tracte; unter dem Schlosse befindet sich ein Weinkeller auf beiläufig 18000 Eimer; bei dem Schlosse sind die nöthigen Pferde- und Küchensalungen, dann die Wagen-, Stroß- und Holz-Kemisen, Stroß- und Heuböden, sodann zwei Pumpbrunnen; hinter dem Schlosse befindet sich der herrschaftliche Küchengarten. — b) Ein aus drei Abtheilungen (Stagen) bestehender, sehr massiv gebauter geräumiger Körnerkasten, unter welchem sich der sogenannte Stuhlhoffkeller auf wenigstens 2000 Eimer befindet. — c) Die sogenannte Stuhlhoffschuppe bei dem eben berührten Körnerkasten. — d) Eine Scheuer in unbedeutender Entfernung vom Schlosse, mit Ziegeln gedeckt und zwei Wetterableitern versehen. — e) Das sogenannte Stadelgebäude mit Zinswohnungen. — f) Der sogenannte Freihof im Markte Pulkau, mit Ziegeln gedeckt, bestehend aus einem Wohngebäude mit einer Capelle, einem geräumigen Keller, einem Körnerkasten, Pferde- und Küchensalungen, ferner einem Pumpbrunnen. — g) Eine Fruchtscheuer außer Pulkau an der Straße nach Reß. — Zweitens. An Grundstücken, und zwar: a) Dominicalgründe. Acker 34 Joch 1511 Quadrat-Klafter, Gärten und Krautgärten 410 Quadrat-Klafter

ter, Wiesen 1 Joch 474 Quadrat-Klafter, Weingärten 16 Joch 542 Quadrat-Klafter, Waldungen 93 Joch 581 Quadrat-Klafter. — b) Rusticalgründe: Aecker 51 Joch 1082 Quadrat-Klafter, Gärten und Krautgärten 6 Joch 1252 Quadrat-Klafter, Wiesen 7 Joch 456 Quadrat-Klafter, Weingärten 13 Joch 322 Quadrat-Klafter, zusammen also 225 Joch 230 Quadrat-Klafter. — Drittens. Die Grundherrlichkeit. Ueber 131 behaute Unterthanen in der Altstadt Reg, in Oberhalb, Gladnitz, Mitterregbach, Oberregbach, Pulsau, Wazlersdorf, Rohrendorf, Zederndorf, Pernerzdorf, Unternalb und Passendorf, dann über 742 Ueberländgewähren. — Viertens. An Gelddiensten und sonstigen herrschaftlichen Bezügen: a) an Hausdienst 31 fl. 36 $\frac{3}{4}$ kr. W. W. und 57 kr. E. M.; b) an Ueberländdienst 26 fl. 50 $\frac{3}{4}$ kr. W. W.; c) an Robothgeld 354 fl. W. W. und 4 fl. 48 kr. E. M.; ferner aus dem Roboth-Relutions-Contracte ddo. 15. Januar 1833, jährlich bis 1. November 1837 ein Betrag von 43 fl. 24 kr. E. M.; d) an Bergrechts-Relution 59 fl. 31 kr. W. W.; e) an Urbargeld 27 fl. 15 kr. W. W.; f) an Drittelsteuer 69 fl. 36 kr. W. W.; g) an Fahrwegszins von der Herrschaft Gladnitz 2 fl. W. W.; h) an Innleutsteuer oder Relution der achtägigen Handrobot, von den Inwohnern in der Altstadt Reg, welche nach der Zahl der Köpfe, wovon jeder jährlich 30 kr. E. M. zahlt, veränderlich ist, im Militärjahre 1835 9 fl. E. M.; i) an den übrigen aus dem Rechte der Grundherrlichkeit stehenden Gefällen, nach dem zehnjährigen Durchschnitt, und zwar: an Laudemium 503 fl. 51 kr. E. M.; an Mortuarium 300 fl. E. M.; an Amtstaxen 324 fl. 22 $\frac{1}{2}$ kr. E. M.; an Gewähr-Renovationen 52 $\frac{1}{2}$ kr. E. M.; zusammen 1129 fl. 6 kr. E. M. — Fünftens. An Zehnten: a) Körnerzehente, welche demahlen gegen Naturalbestand und respective Geld-Relution nach den Zwoemer Martini-Mittelpreisen, theilweise auch gegen Geld-Pauschale zeitlich verpachtet sind. — 1) Der ganze Körnerzehent zu Zederndorf von 63 Joch Aeckern. 2) Der ganze Körnerzehent von 39 Joch zu Pfaffendorf. 3) Der Drittelzehent zu Passendorf von 150 Joch Aeckern. 4) Der Drittelzehent zu Reppersdorf von 126 Joch Aeckern. 5) Der Drittelzehent zu Milsingdorf von 81 Joch Aeckern. 6) Der Drittelzehent zu Obermarkersdorf von 126 Joch Aeckern. 7) Der ganze Zehent zu Niederladnitz von 324 Joch Aeckern. 8) Der ganze Zehent

zu Peggarten von 27 Joch Aeckern. 9) Der Drittelzehent von 99 Joch, und der Zweidrittelzehent von 201 Joch Aeckern zu Rohrendorf. 10) Der Drittelzehent zu Dietmannsdorf von 114 Joch Aeckern. 11) Der Drittelzehent zu Rassing von 153 Joch Aeckern. 12) Der ganze Körnerzehent zu Ober- und Mitterregbach von 245 Joch Aeckern. 13) Der ganze Körnerzehent von 156 Joch Aeckern zu Riedenthal. 14) Der Drittelzehent zu Püfersdorf von 240 Joch Aeckern. 15) Der ganze Zehent zu Zellersdorf von 342 Joch Aeckern. 16) Der Drittelzehent zu Waizendorf von 51 Joch Aeckern. 17) Der ganze Körnerzehent zu Platt von 243 Joch Aeckern. 18) Der ganze Körnerzehent zu Reg von 360 $\frac{1}{4}$ Joch Aeckern. 19) Der Drittelzehent zu Leodagger von 99 Joch Aeckern. 20) Der ganze Körnerzehent zu Wazlersdorf von 300 Joch Aeckern. 21) Der halbe Körnerzehent von 150 Joch Aeckern, und der Drittelzehent von 450 Joch Aeckern zu Puskau. 22) Der ganze Körnerzehent zu Höflein von 591 Joch Aeckern. 23) Der ganze Körnerzehent von 387 $\frac{3}{4}$ Joch Aeckern zu Pernerzdorf. — Bei den Körnerzehenten von Nr. 1 bis inclusive 21 ist in den Pacht-Contracten die Clausel enthalten, daß beim Verkaufe der Herrschaft, der Contract von nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung als erloschen angesehen werden soll, die Contracte von Nr. 12 bis 23 waren mit dem Militärjahre 1836 zu Ende, und diese letzteren Zehente werden demahlen auf die Dauer des Verwaltungsjahres 1837 neuerlich in Bestand verlassen werden. — Der aus der Verpachtung dieser sämtlichen Zehenten demahlen erzielte jährliche Bestand beträgt: an Weizen 458 $\frac{3}{16}$ Megen; an Korn 1177 $\frac{7}{16}$ Megen; an Gerste 56 Megen; an Hafer 1380 $\frac{2}{16}$ Megen; an Geld-Pauschale 204 fl. Conv. Münze. — Außerdem leisten die Zehentpächter sub 12, 18 und 21 einen weiteren in Geld zu relativirenden Natural-Bestand mit 22 $\frac{1}{2}$ Megen Korn und 17 $\frac{1}{2}$ Megen Hafer. — b) Weizenzehente, wovon der größere Theil demahlen verpachtet ist, und zwar entweder gegen Natural-Bestand, respective Geld-Relution nach dem Regier Martini-Preise, oder gegen Geld-Pauschale. 1) Der Drittelzehent und der halbe Weizenzehent von 70 Vierteln Weingärten zu Rohrendorf. 2) Der Drittelzehent zu Obermarkersdorf von 230 Vierteln Weingärten. 3) Der Drittelzehent zu Leodagger von 175 Vierteln Weingärten. 4) Der Drittelzehent zu Reppersdorf von 160 Vierteln Weingärten.

5) Der Drittelzehent zu Rassing von 20 Vierteln Weingärten. 6) Der Drittelzehent zu Miffingdorf von 24 Vierteln Weingärten. 7) Der Drittelzehent von 450 und der halbe Zehent von 100 Vierteln Weingärten zu Pulkau. 8) Der ganze Zehent von 210 Vierteln Weingärten zu Zellerndorf. 9) Der Drittelzehent zu Dietmannsdorf von 40 Vierteln Weingärten. 10) Der ganze Weinzehent zu Platt von 21 Vierteln Weingärten. 11) Der Drittelzehent zu Püfersdorf von 70 Vierteln Weingärten. 12) Der ganze Zehent zu Pernersdorf von 162 $\frac{1}{2}$ Vierteln Weingärten. 13) Der ganze Zehent zu Jeslersdorf von 14 Vierteln Weingärten. 14) Der ganze Weinzehent zu Pfoffendorf von 5 Vierteln Weingärten. 15) Der ganze Weinzehent zu Popyarten von 4 Vierteln Weingärten. 16) Der ganze Zehent zu Wahlersdorf von 135 Vierteln Weingärten, und 17) der Drittelzehent von 60 Vierteln Weingärten zu Waizendorf. — Der aus der Verpachtung dieser 17 Zehente dermahlen erzielte jährliche Bestand beträgt 1359 fl. Conv. Münze und 242 $\frac{1}{2}$ Eimer Wein. Sämmtliche Contracte enthalten die Clausel, daß beim Herrschaftsvorverkauf die Pächter nach vorausgegangener halbjähriger Aufkündigung vom Pachte abzutreten haben. — Nebst diesen Zehenten sind noch folgende dermahlen in eigener Regie: a) Der ganze Zehent zu Reß von 619 Vierteln Weingärten. b) Der ganze Zehent zu Ober- und Mitterreßbach von 427 Vierteln Weingärten. c) Der ganze Zehent zu Unterreßbach von 152 Vierteln Weingärten. d) Der ganze Zehent zu Höflein von 234 Vierteln Weingärten. e) Der ganze Zehent von 349 Vierteln Weingärten zu Riedenthal. — Der Ertrag dieser fünf Zehente belief sich im Jahre 1835 auf 741 Eimer 28 Maß Most. — Zur Religionsfonds-Herrschaft Reß gehören hien in Zusammensetzung der verschiedenen Flächeninhalte beiläufig nachstehende Zehentgattungen: 1) Der ganze Zehent von 3078 Joch Aekern und 2332 $\frac{1}{2}$ Vierteln Weingärten. 2) Der zwei Drittelzehent von 201 Joch Aekern. 3) Der halbe Zehent von 150 Joch Aekern und 100 Vierteln Weingärten. 4) Der Drittelzehent von 1758 Joch Aekern und 1299 Vierteln Weingärten. — An weiterem Zehentrecht besitzt diese Herrschaft: a) das Drittel des Zehentes von den in Wörsbühlern zu Reß befindlichen Weingärten, dessen Ertrag relativ, jährlich ungefähr 25 fl. W. W. beträgt; b) das Drittel von dem ganzen Pactus-Grundbuche daselbst, dessen Ertrag mit 17 fl. W. W.

abgeführt wird; c) endlich das Drittel des Zehentes von dem Ertrage des Drittel Pactus-Grundbuchs mit beiläufig jährlichen 80 fl. W. W., welches die Herrschaften Niederkadutz und Althof Reß, und zwar erstere in gleichen, letztere in ungleichen Jahren abzuführen haben; d) an beständig relativem Gartenzehent 24 fr. C. M. und 4 fl. 15 fr. W. W. — Sebstens. An besonderen Gerechtsamen. a) Die Ortsobrigkeit in Rohrendorf, jedoch nur alle drei Jahre; b) die Jagdbarkeit daselbst abwechselungsweise mit den Herrschaften Deinzendorf und Leodagger; c) das Patronats- und Vogteirecht über die Stadtpfarre Reß und über die Schule zu Altstadt Reß; d) der Bezug für den für immer relativten Tag vom Köffelwirbshause in der Altstadt Reß mit jährlichen 15 fl. C. M.; e) an Fossnuzen jährlich beiläufig 225 fl. C. M. — Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hieslandes Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hiebei, für sie und ihre Erben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kundgemachte allerhöchste bewilligte Rücksicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten. — Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bei der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und niederösterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Akte beizubringen. — Jene Kauflustigen, welche wegen großer Entfernung, oder wegen anderer Ursachen bei der Licitation nicht erscheinen können, oder nicht öffentlich licitiren wollen, können vor oder auch während der Licitations-Verhandlung schriftliche versiegelte Offerte einsenden, oder schriftliche versiegelte Offerte der Licitations-Commission übergeben. — Diese Offerte müssen aber: a) das der Versteigerung ausgesetzte Object, für welches der Anboth gemacht wird, so wie es in dieser Kundmachung angegeben ist, mit Hinweisung auf die zur Versteigerung desselben festgesetzte Zeit, nämlich Tag, Monat und Jahr gehörig bezeichnen, und die Summe in Conventions-Münze, welche für dieses Object geboten wird, in einem einzigen zu-

gleich mit Ziffern und durch Worte auszudrückenden Betrag bestimmt angeben, indem Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, nicht werden berücksichtigt werden. — b) Es muß darin ausdrücklich enthalten seyn, daß sich der Offerent allein jenen Licitations-Bedingnissen unterwerfen wolle, welche in dem Licitations-Protocoll aufgenommen sind, und vor dem Beginne der Versteigerung vorgelesen werden. — c) Das Offert muß mit dem 10% Badium des Ausrufspreises belegt seyn, welches in barem Gelde, oder in annehmbaren und haftungsfreien öffentlichen Obligationen, nach ihrem Course berechnet, oder in einem von der k. k. Hof- und Niederösterreichischen Kammer-Procuratur geprüften, und nach dem § 230 und 1574 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches annehmbar erklärten Sicherstellungs-Acte zu bestehen hat; und — d) mit dem Tauf- und Familien-Namen des Offerenten, dann dem Charakter und Wohnorte desselben unterfertigt seyn. — Die versiegelten Offerte werden nach abgeschlossener mündlicher Licitation eröffnet werden. Uebersteigt der in einem derlei Offerte gemachte Anboth den bei der mündlichen Versteigerung erzielten Bestboth, so wird der Offerent sogleich als Bestbieter in das Licitations-Protocoll eingetragen und hiernach behandelt werden. — Sollte ein schriftliches Offert denselben Betrag ausdrücken, welcher bei der mündlichen Versteigerung als Bestboth erzielt wurde, so wird dem mündlichen Bestbieter der Vorzug eingeräumt werden. Wofern jedoch mehrere schriftliche Offerte auf den gleichen Betrag lauten, wird sogleich von der Licitations-Commission durch das Los entschieden werden, welcher Offerent als Bestbieter zu betrachten sey. — Das Drittheil des Kaufschillinges ist von dem Ersteher der Herrschaft vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor Uebergabe der Herrschaft in die Verwaltung des Käufers zu berichtigen, die verbleibenden zwei Drittheile kann derselbe gegen dem, daß er sie auf den erkauften Realitäten in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, von dem Tage an gerechnet, an welchem die erkaufte Herrschaft mit Vortheil und Kosten an den Käufer übergeht, mit fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, Beschreibung u. s. w. der oben genannten Realitäten können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12

Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. niederösterreichischen Landesregierung eingesehen werden. Auch können die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. — Wien den 26. März 1837. — Von der k. k. niederösterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 488. (3) Nr. 2764.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Verlasscurators Dr. Andreas Napreth, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. Februar 1837 hier in Laibach verstorbenen pensionirten Gubernialrath Hrn. Johann Nep. Freiherrn v. Euset, die Tagsatzung auf den 22. Mai 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 4. April 1837.

Z. 498. (3) Nr. 80 Merc.

Von dem k. k. Krain. Stadt- und Landrechte, als Mercantil- und Wechselgerichte, wird bekannt gemacht, daß die bis nun bestandene Handlungs-Firma „Suppantšitsch & Kufk“, in dem dießgerichtlichen Mercantil-Gerichtsprotocoll gelöst, und gleichzeitig die Handlungs-Firma: „Johann Nep. Suppantšitsch“ protocollirt worden sey.

Laibach am 11. April 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 499. (3) Nr. 3409.

Verlautbarung.

Nach Anordnung der wohlwöbllichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach werden am 31. Mai 1837, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Michelfletten, die ihr eigenthümlich gehörigen zwei Wiesen pod Farouscham und Prelog in mehreren Abtheilungen, ferner der Garten ob- und unter dem Amtshause, und jener beim alten Schlosse, auf die Dauer von sechs Jahren, nämlich vom 1. November 1837 bis Ende October 1843, im Versteigerungswege verpachtet werden; wozu Pachtlustige eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Michelfletten am 6. April 1837.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 513. (1)

Nr. 875.

Einladung

der sämtlichen Herren Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, zu der am 5. Mai 1837, um 9 Uhr Vormittags in dem ständischen Landtagsaale zu Laibach Statt findenden allgemeinen Versammlung. — Programm der in dieser Versammlung vorkommenden Vorträge. — I. Administrations-Bericht. — II. a) Ueber den gegenwärtigen Zustand unserer Landwirthschaft; b) über die natürliche Productions-Fähigkeit; und c) über die Mittel, eine größere Grundrente in Krain zu erzielen. — III. General-Bericht über die Witterung und Ernte des Jahres 1836. — IV. Verkaufs-Antrag des Carolinenhofes am Moorgrunde. — V. Vorlage der bereits richtig gestellten Rechnung über das Gesellschafts-Vermögen des Jahres 1836, und des zu genehmigenden Präliminars pro 1837. — VI. Ueber die Obilbaumzucht, aus Eisen in Mähren eingeführt. — VII. Geognostische Bemerkungen über die Gebirgsformation Krains. — VIII. Relation der Abgeordneten zur Landwirthschafts-Gesellschafts-Versammlung in Wien, Brünn, Grätz und Riagenfurt. — IX. Wahl der neuen Mitglieder. — X. Ueber das Fortschreiten der Seidenzucht in Krain. — XI. Ueber die Art, den Laibacher Morast am schnellsten und vortheilhaftesten zum Ertrage zu bringen. — XII. Ueber die in Unterkrain eingeführte Hornviehfütterung mit gedämpftem Futter, und die Anwendung zweckdienlicher Mittel in mehreren Theilen der Landwirthschaft auf einer Herrschaft daselbst. — XIII. Vorträge verschiedener Gegenstände, womit einzelne Gesellschafts-Mitglieder die allgemeine Versammlung, mit Beobachtung des 50. §. der Statuten, anerkennen wollen. — XIV. Relation über die Versuche des permanenten Ausschusses, zur Gewinnung des Zuckers aus Runkelrüben, und des Sprups aus Kartoffeln. — XV. Verzeichniß der Geschenke. — XVI. Wahl des Secretärs. — Vom permanenten Ausschusse der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Laibach am 10. Jänner 1837.

Z. 514. (1)

Nr. 9092/6059

A V V I S O

dell' I. R. Governo del Litorale. — Andando a spirare coll' ultimo di Maggio a. c. l'attua-

(3. Amts-Blatt Nr. 49. d. 25. April 1837.)

le impresa delle stampe occorrenti per l' I. R. Governo del Litorale, per gli altri I. R. Dicasteri ed Uffizj, e per il Magistrato dell' I. R. città di Trieste, si porta a pubblica notizia, che il dì 18 Maggio a. c. alle ore 10 antimeridiane avrà luogo nella sala del suddetto Magistrato il pubblico incanto per la nuova impresa delle dette stampe, la quale avrà principio col 1. Giugno a. c. e durerà tre, o sei anni. — La cauzione per questa impresa è fissata in fiorini duemila moneta di convenzione, e non verrà ammesso alcuno all' incanto qualora non abbia preventivamente rimesso alla Commissione d' asta il deposito imposto di fiorini 2000, od in danaro, od in obbligazioni dello stato rilasciate in testa del portatore e portanti interesse in moneta di convenzione. Tali obbligazioni saranno accettate soltanto al cambio dell' ultimo listino della borsa di Vienna noto al giorno d' asta. Questo deposito verrà restituito ad ogni richiesta dopo terminata l'asta o durante la medesima a chiunque non fosse l' ultimo oblatore. Il deliberatario sarà però autorizzato di sostituire alla cauzione prestata in contanti una cauzione ipotecaria legalmente accettabile. Le altre condizioni d' asta saranno ostensibili presso gli Uffizi delle spediture tanto di questo Governo, quanto degli i. r. Governi a Venezia ed a Lubiana, nonchè presso gli i. r. Capitanati circolari a Pisino ed a Gorizia e presso il Magistrato di Trieste alle ore solite d' uffizio, e nel giorno dell' incanto presso la Commissione d' asta.

Trieste li 8 Aprile 1837.

GIOVANNI HAMPL,

I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 518. (1)

Nr. 2912.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jacob Beyer, in die Reassumirung der öffentlichen Versteigerung des, dem Carl Grill gehörigen, am 18. Februar 1831 geschätzten Viehes gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 5. und 19. Mai, dann auf den 2. Juni 1837, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der St. Peters-Vorstadt Nr. 135 mit dem Anhange bestimmt worden seyen, daß falls bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung das gepfändete Vieh nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann ge-

bracht werde, solches bei der dritten Feilbietungs-Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Laibach am 11. April 1837.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 524. (1) Nr. 4512/XVI.
Getreid. Verkauf.

Zu Folge Bewilligung der löblichen k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach werden in der Amtskanzlei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Sittich, am 8. Mai 1837 von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beiläufig 170 Mäßen Weizen mittelst öffentlicher Versteigerung gegen bare Bezahlung veräußert werden; wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. — K. K. Verwaltungsamt Sittich am 19. April 1837.

3. 525. (1) Nr. 4174/130 V.
Getreid. Licitation.

Von dem k. k. Verwaltungsamte der vereinten Fondsgüter zu Landstraf wird bekannt gemacht, daß am 11. Mai 1837 Vor- und Nachmittags die dießherrschaftlichen, in 1208 Mäßen Weizen, 130 Mäßen Hirs und 291 Mäßen Heiden bestehenden Getreidvorräthe, in der hierortigen Amtskanzlei gegen sogleiche bare Bezahlung in großen und auch kleinen Parthien im Licitationswege werden veräußert werden; wozu daher die Kauflustigen erscheinen wollen. — Landstraf am 22. April 1837.

3. 507. (2)
N a c h r i c h t.

Von der hier bestehenden Grotten-Verwaltungs-Commission wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Pfingst-Montage, d. i. am 15. Mai 1837, hierorts das übliche Grottenfest Statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der Grotte veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten höflichst eingeladen werden. — Für die Besuchenden werden folgende Bestimmungen zur Richtschnur dienen: 1) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 3 Uhr Nachmittags; mit 3 Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Erleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze, und von da bis zur Gegend zum St. Stephan genannt, endlich an den sogenannten Calvarienberg reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musikkapelle bis 6 Uhr Abends dauern. — 2) Beim Eingange in die Grotte ist an die Casse das Eintrittsgeld von 1 fl. für die Per-

son gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Auch ist Jedem von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt. Domestiquen der Grotten-Gäste sind vom Eintrittsgelde frei. — 3) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten, endlich — 4) wird noch insonderheit zur gefälligen Wissenschaft der verehrten (P. T.) Grotten-Besucher der Umstand berührt, daß von der durch den mittlerweile verstorbenen k. k. Kreis-Ingenieur Alois Schaffenrath im Jahre 1834 herausgegebenen Beschreibung der Adelsberger-Grotte eine hinlängliche Anzahl Exemplare auf gefälligem Fiumaner-Velin-Druckpapier, und zwar das Stück um den fixen Preis von einem Gulden Conv. Münze, sowohl bei dem hierortigen Tabak- und Stämpel-Verleger, Herrn Fabiani, als auch in dem hiesigen Gasthose zur ungarischen Krone, und gleichmäßig in dem im nämlichen Gasthose ebenerdig befindlichen Kaffehause käuflich zu haben sind. — Adelsberg den 15. April 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 533. (1) Nr. 98.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Thurnambart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Barbo zu Ratschach, wegen einer Schuldforderung von 38 fl. 12 kr. und Nebenverbindlichkeiten, in die executire Feilbietung der, dem Johann Mlaker zu Lukouj gehörigen, laut Schätzungsprotocolls vom 19. Juni 1834, 3. 894, auf 45 fl. gerichtlich geschätzten Hube und einiger Fahrnisse, die erste Versteigerungstagssagung auf den 1. Mai, die zweite auf den 3. Juni und die dritte auf den 6. Juli 1837, Früh 10 Uhr im Orte Lukouj mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Hube und Fahrnisse, falls sie weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswert verkauft werden sollten, bei der dritten auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden mit dem Beisage eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse hierorts zur Einsicht erliegen.
Bezirksgericht Thurnambart am 1. April 1837.

3. 501. (1) E d i c t. Nr. 710.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Dr. Paschali, Curator der minderjährigen Georg Kottinig'schen Erben und der großjährigen Miterben, in die Veräußerung mehrerer verschiedenartiger Fahrnisse gemilliget worden sey. Zur Veräußerung der Fahrnisse, als: der Haus- und

Zimmereinrichtung, Küchengehör, Wäsche, Getreidekörner, verschiedenartigen Schanzzeuges, Kellerrathschäften u. s. w., ist der 28. und die folgenden Tage Aprils in Loco Mirke; dann einiger Kuchbretter, Haus- und Zimmereinrichtung zc.; ferner der über 61000 Stück verschiedenartiger Ziegel, und bei 1000 Cent. Heuvorräthe, und zwar Letztere in kleineren und größeren Parthien, der 8. Mai, jedes-

mahl von Früh 3 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Loco Oberlaibach mit dem Besage bestimmt worden, daß die Bedingnisse beim Herrn Dr. Paschali zu Laibach, bei Joseph Kottning, Vormund der minderj. Georg Kottning'schen Kinder zu Werth, oder bei diesem Gerichte eingesehen, oder davon Abschriften ertheilt werden können.
Bezirksgericht Freudenthal am 9. April 1837.

Z. 504. (1)

Vorladungs-Edict.

Von der k. k. vereinten Bezirksobrigkeit Michelsstetten zu Krainburg, im Laibacher Kreise, werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Fauf- und Zunamen	Geburts-Jahr.	Wohnort	Fauf-Nr.	Ursache der Vorladung.
1	Franz Jenko	1817	Famma	23	Rekrutirungs-Flüchtlinge seit 14. April 1837.
2	Paul Widoug	1817	Oberweschnig	11	
3	Joseph Schuhnig	1817	"	36	
4	Urban Trebar	1817	Krainburg	128	
5	Michael Studen	1817	Ozbadoule	4	
6	Johann Praust	1817	Kanker - Vorstadt	31	
7	Michael Zudermann	1817	Freithof bei Gorene	23	
8	Franz Waid	1817	St. Georgen	92	
9	Jacob Stiern	1817	Huye	5	
10	Johann Knee	1817	Kanker	5	
11	Casper Smedig	1817	Unter - Bessach	15	
12	Simon Stenz	1817	Unterfernig	58	
13	Johann Harje	1817	"	72	
14	Jacob Krishner	1817	Unter - Feichting	22	
15	Anton Dretshög	1817	Save - Vorstadt	20	
16	Johann Struhinig	1817	Dillbeug	39	
17	Franz Walland	1817	Freithof bei Labor	1	
18	Anton Kottar	1817	Goritsche	2	

mit dem Beifügen vorgeladen, daß solche sich binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung gegenwärtigen Edicts in die Zeitungs-Blätter, sozweih zu dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen haben, als sie sonst nach den bestehenden höchsten Vorschriften behandelt werden würden.
K. K. Bezirksobrigkeit Michelsstetten zu Krainburg am 17. April 1837.

Z. 505. (1)

Exh. Nr. 903.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte bewegliche, im Lande Krain befindliche Real-Vermögen des Mathias König von Hohenberg Nr. 3, gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 1. Juli d. J. die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Andreas Matschisch, als aufgestellten Concursmasse-Gardtor, bei diesem Gerichte einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe ge-

setzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbewährten Schuldners, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensationseigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. April 1837.

3. 520. (1)

Adelsberger Grotte.

Die vom Herrn Franz Grafen v. Hohenwart verfaßte Beschreibung: „Wegweiser für die Wanderer in der Adelsberger Kaiser Ferdinands-Grotte,“ hat eine neue Auflage in groß Median-Octav bei Joseph Blasnik erhalten, so wie die dazu gehörigen 19 Kupfertafeln in 4to aufgelegt worden.

Dieses anerkannt vollkommenste Werk dieser Art ist in Adelsberg im Gasthause zur Krone, im Kaffeehause und beim Hrn. Post-Expeditör Drenig, in Laibach bei Leopold Paternolli um fünf Gulden, die Beschreibung ohne Kupfer um Einen Gulden zu haben.

Beim Grottenfeste wird selbes überdies beim Eingange zur Grotte feilgebothen werden. Laibach den 26. April 1837.

3. 515. (2)

Ankündigung

Curanstalt zu Fellsch in Kärnten.

Diese besteht im Trinken der verschiedenen Sauerbrunnen, mit oder ohne Molkten, dann der guten süßen Felsenquelle.

Im Baden in den obenannten Sauerbrunnen nach verlangten Graden, in Kesseln oder mit Stahl gewärmt; dann im kalten Flußwasser und den Sturzbadern aus der Felsenquelle.

Ein warmes oder Stahlbad mit nöthiger Wäsche kostet 24 kr.; ein kaltes oder Sturzbad 8 kr.; ein großes Zimmer mit Einrichtung und Licht, täglich 36 kr.; ein kleines oder Dachzimmer mit Einrichtung und Licht, täglich 24 kr.; ein feines Bett und Licht, täglich 10 kr.; ein ordinäres Bett und Licht 6 kr.; ein Mittagessen mit 6 — 7 Speisen und Brot 32 kr.; ein Abendessen mit 3 Speisen und Brot 20 kr.; eine verpöchte Flasche Sauerbrunn 7 kr.; eine Kiste mit 25 Flaschen 3 fl.

Wenn sich Jemand auf 15 Tage abonniert, bezahlt für Kost und Wohnung für diese Zeit

1 Person im großen Zimmer	24 fl.
2 Personen „ „	40 fl.
3 „ „ „	57 fl.
4 „ „ „	74 fl.
1 Person im kleinen oder Dachzimmer	22 fl.
2 Personen „ „	38 fl.
3 „ „ „	54 fl.

Für Kinder unter 12 Jahren wird die Hälfte bezahlt; auch wird bei einem längern

Aufenthalt, und wenn Jemand für sich allein speisen wollte, eine billige Uebereinkunft Statt finden.

In den Monathen Mai, Juni und September wird die Wohnung und die Betten zur Halbscheide, und die Bäder à 20 kr. berechnet.

Auch wird gebeten, die Zimmer einige Tage vor dem Eintreffen zu bestellen. Der Sauerbrunn ist in Laibach bei Herrn Simon J. Pefiak, und zwar eine 1 Kiste mit 25 Flaschen pr. 4 fl. zu haben.

Clara Pefiak.

3. 519. (1)

Anträge.

Es sind 4000 Landeimer Unterkrainer Weine, vorzüglicher Gattung, worunter sich purer 1834er über 800 Eimer befinden, dann 25 Eimer Stwovitz circa 18 Grad stark, gegen billige Bedingnisse zu verkaufen. Eine Cassetruhe aus Schieneisen, 199 Pfd. schwer, mit 16 Niegeln, dann zwei große Anhängeschlösser mit doppelter Ferir, ist hinten zu geben.

Ein französisches Werkel, zum Abrichten junger Simpseln, dann eine sehr gute Doppelslinte und eine vorzügliche Windbüchse ist zu verkaufen. Nähere Auskunft am Platz Nr. 302 in Laibach.

3. 528. (1)

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Spanisches Lesebuch;

enthält Uebungen aus

Quevedo, Mendoza, Cervantes u. m. A.; so wie Moratin's, „Comedia nueva“ vollständig, mit deutscher Bedeutung der schwereren Stellen.

Herausgegeben von

LOPEZ AZARA.

gr. 8. Leipzig und Grätz 1837; in Umschlag 48 kr. E. M.

Alle Freunde der spanischen Literatur erhalten hier eine Auswahl höchst interessanter Stücke, meist erheiternder Art; der Gran Tacano, Lazarillo de Tormes und Sancho Pansa sind in ihren anziehendsten Scenen vorgeführt, die sicher Niemand unbefriedigt lassen. Als Proben altcastilischer Poesie sind gefeierter Romanzen des Guarinos, Don Gayferos u. s. w., aufgenommen.

Zum Besten der Anfänger wurden die schwierigsten Stellen in deutscher Uebersetzung, unter dem Texte beigefügt, so wie erklärende Bemerkungen und Hinweisungen auf die Grammatik eingestreut. Gefälliges Aeußere, correcter Druck und billiger Preis lassen auf rege Theilnahme hoffen. — In Laibach bei Leop. Paternolli angelangt.